Preisblatt Baukostenzuschüsse

(gültig ab 01.01.2026)

der
enwag energie- und wassergesellschaft mbh

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben. Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Beim Baukostenzuschuss handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau des Netzes, der anteilig an den Netzbetreiber zu entrichten ist. Der Baukostenzuschuss wird anhand des angemeldeten Leistungsbedarfs erhoben. Die ersten 35 kVA des Anschlussnehmers in der Niederspannung bleiben ohne Berechnung. Sofern vertraglich keine andere Regelung getroffen wird, wird die Wirkleistung (kW) mit der Scheinleistung (kVA) gleichgesetzt. Der Baukostenzuschuss in der Niederspannung wird gem. Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhoben.

Ab 01. Januar 2026 gelten folgende Baukostenzuschüsse:

Spannungsebene	
Mittelspannung (MS)*	120,00 (142,80) €/kVA
Umspannung zur Niederspannung (MS/NS)*	90,00 (107,10) €/kVA
Niederspannung (NS):	
≤ 3 x 50 A (35 kVA)	0,00 €
3 x 63 A (43 kVA)	480,00 € (571,20 €)
3 x 80 A (55 kVA)	1.200,00 € (1.428,00 €)
3 x 100 A (69 kVA)	2.040,00 € (2.427,60 €)
3 x 125 A (86 kVA)	3.060,00 € (3.641,40 €)
3 x 160 A (110 kVA)	4.500,00 € (5.355,00 €)
3 x 200 A (138 kVA)	6.180,00 € (7.354,20 €)

* Die Ermittlung der Baukostenzuschüsse oberhalb der Niederspannung erfolgt gemäß dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur.

Wetzlar, 29.10.2025